

Kornwestheimer STADTANZEIGER



-MINERALÖLE
Tankreinigung

Wir garantieren für Qualität

Heizöl • Kraftstoffe

- UNABHÄNGIG - VERSORGUNGSSICHER

- KLUGER ENERGIEVORRAT

Ihr Wärmeruf (0 71 41) 4 44 44

Büro-Geschäftszeiten: Mo.–Fr. 7–19 Uhr durchgehend, Samstag 7–14 Uhr

→ So flexibel ist Zeitungslesen.

Ihre Kornwestheimer Zeitung auf
PC, Tablet und Smartphone!

Egal ob im Urlaub, unterwegs in der Bahn
oder einfach entspannt zu Hause auf dem
Sofa. Mit KWZ ePaper ist Ihre Kornwestheimer
Zeitung immer dort, wo Sie gerade sind.

www.kornwestheimer-zeitung.de/epaper



KWZePaper.

Einmal anmelden – überall dabei.

AQUIR

Das Leben ist teuer.
Dein Zuhause muss es nicht sein.

Lass uns loslegen und gemeinsam Deine
Baufinanzierung planen.

Benjamin Rieger
0172 9453448
benjamin.rieger@aquir.de



2. Oktober 2025 · Nr. 40/49. Jahrgang · Gesamtauflage 14.410

anzeigen@kornwestheimer-zeitung.zgs.de · Telefon 07154 1312-0 · Telefax 07154 1312-99

Hahn-Museum geöffnet

■ KORNWESTHEIM
Das Philipp Matthäus Hahn-Museum, Pfarrstraße 7, öffnet am Sonntag 5. Oktober, von 14 bis 17 Uhr wieder seine Türen. Das Hahn-Museum beschäftigt sich mit dem Leben und Werk des erfindungsreichen Pfarrers Philipp Matthäus Hahn am Originalschauplatz. In der historischen Werkstatt sind zahlreiche Originale und Repliken – Planeten- und Sonnenuhren, Waagen, Rechenmaschinen – aus den Kornwestheimer Jahren (1770 – 1781) des Erfinders, Uhrmachers und Dorfpfarrers zu sehen, alle vom genialen Erfinder in Kornwestheim konstruiert und von begabten Mitarbeitern gebaut. Kurze Filme und Anekdoten geben weitere interessante Einblicke in das Leben und Wirkendes begnadeten Tüftlers Philipp Matthäus Hahn. Und auch das Pfarrhaus selbst hat eine schöne Historie, da es extra auf Geheiß des Herzogs Karl-Eugen für Pfarrer Hahn gebaut wurde. Der Eintritt ist frei. Mehr unter www.freundeskreishahn-kornwestheim.de. *red*

Eine Zeitreise mit dem Liederkranz

Neues Projekt startet – Neue Männer willkommen

■ KORNWESTHEIM
Der Liederkranz Kornwestheim startet ein neues Projekt: Das Jahreskonzert 2026 steht unter dem Motto „Zeitreise“. Ein weiter musikalischer Bogen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert wird gespannt. Beliebte Melodien von Silcher, Schubert und Brahms begeistern ebenso wie Strauß-Walzer und die Comedian Harmonists, kündigt der Erste Vorstand Reinhard Wagner an. Nach dem gelungenen Konzert am 10. Mai 2025 im ausverkauften K – siehe Trailer auf YouTube https://youtu.be/13VpAwKBE_E – haben die Sänger Lust auf Neues. Interessierte Männer sind herzlich eingeladen, an diesem neuen Projekt mitzuwirken. Einfach vorbeikommen und reinhören bei einer unverbindlichen Chorprobe, so lädt der Liederkranz alle sangesfreudigen Männer ein. Spaß und Freude am gemeinsamen Singen ist garantiert, so Chorleiter Enrico Trummer. Proben sind immer Donnerstag, 19.30 Uhr im Musiksaal der Schillerschule, Schiller-



Das Jahreskonzert steht unter dem Motto „Zeitreise“. Dafür werden noch Männer gesucht. Foto: z

meinsamen Singen ist garantiert, so Chorleiter Enrico Trummer. Proben sind immer Donnerstag, 19.30 Uhr im Musiksaal der Schillerschule, Schiller-

straße 13. Reinhard Wagner, Telefon 07154/26131 oder 0172 7857222; E-Mail: reinhard-wagner@web.de, freut sich über eine Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen und Aufnahmen aus den letzten Jahren unter: www.liederkranz-kornwestheim.de und www.youtube.com/@liederkranzkornwestheim1858.

Kinderbibelwoche in den Herbstferien

■ KORNWESTHEIM
Kinderbibelwoche, das heißt fünf Tage voller Action und Spaß in den Herbstferien. Die teilnehmenden Kinder tauchen dabei in die Zeit Martin Luthers ein und setzen sich mit spannenden Fragen auseinander. Von Montag, 27. Oktober, bis Freitag, 31. Oktober, wird jeweils von 9 bis 13 Uhr im Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeindehaus, Kirchstraße 17 (neuer Ort) gebastelt, gebetet, ge-

sungen, gespielt, gegessen und getobt. Alle Kinder von der ersten bis zur siebten Klasse können für einen Unkostenbeitrag von 20 Euro an der Kinderbibelwoche teilnehmen. Weitere Infos gibt es bei Jugendreferentin Sabine Hering unter der Nummer 0162 4838168 oder Sabine.Hering@elkw.de. Eine Anmeldemöglichkeit gibt es bis spätestens Sonntag, 19. Oktober. *red*

VdK startet wieder

■ KORNWESTHEIM
Der VdK, Ortsgruppe Kornwestheim, bietet wieder immer montags von 15 bis 17 Uhr, seine offene Beratung an. Wie gehabt, kümmert sich das Team hierbei um kürzere Themen, „einfache Fragen“. Bei größerem Aufwand werden persönliche Termine von Dienstag bis Donnerstag vergeben. Nach der Pause freut sich die Ortsgruppe darauf, wieder für ihre Mitglieder, und für die, die es noch werden

wollen, da zu sein und in der Geschäftsstelle begrüßen zu dürfen. Weitere Mitgliederinfos gibt es auf der Hauptversammlung am Samstag, 11. Oktober. Es wird dabei um Informationen zum Vorstand, der Vereinskasse und auch die alle zwei Jahre anstehenden Neuwahlen des Vorstandes gehen. Jeder Interessierte kann und darf sich hierzu zur Wahl stellen. Bei Interesse bitte beim ersten oder zweiten Vorsitzenden melden. *red*

Anzeigen

ANZEIGE

Trennung/Scheidung und Erbrecht

Gesetzlicher Erbe ist die Person, die in einem bestimmten Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser steht. Ist also nichts geregelt, z. B. durch Testament, wird diese Person Erbe oder Miterbe. Zählt diese Person zudem zu den Abkömmlingen oder Eltern des Erblassers ist diese zugleich pflichtteilsberechtigt. Das gilt auch bei Eheleuten. Der Unterschied ist nur der, dass im Gegensatz zu den Verwandten, deren gesetzliches Erbrecht unveränderbar ist, das gesetzliche Erbrecht von Eheleuten erst mit der Ehe entsteht und mit dem Ende der Ehe erlischt. Demnach haben es die Eheleute selbst in der Hand, das gesetzliche Erbrecht des Ehepartners zu beseitigen. Sind Kinder vorhanden, besteht das gesetzliche Erbrecht der Eheleute bei jedem Güterstand aus einem Erbteil von 1/4 am Nachlass des ersterbenden Ehegatten. Anders ist das nur im Güterstand der – Zugewinnngemeinschaft, wonach sich der Erbteil des überlebenden Ehegatten um ein weiteres 1/4 (sog. Pauschaler Zugewinnnausgleich) erhöht, – Gütertrennung, wonach der Erbteil des überlebenden Ehegatten bei einem Kind 1/2 und bei zwei Kindern 1/3 beträgt. Sind keine Kinder vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte mindestens einen Erbteil von 1/2 (evtl. ein weiteres 1/4 als sog. pauschaler Zugewinnnausgleich) am Nachlass des ersterbenden Ehegatten. Häufig sind die folgenden Fehlvorstellungen vorhanden: – Der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft begründet kein gemeinsames Vermögen der Eheleute; deren Vermögen bleibt rechtlich getrennt. Das, was jeder verdient und erwirtschaftet, ist nur dessen Vermögen. – Ein (Zugewinn-)Ausgleich findet nur bei Scheidung der Ehe und nur über das Vermögen statt, das in der Ehe erwirtschaftet wurde; es gibt demnach im Erbfall keine vorherige Teilhabe am Nachlass des ersterbenden Ehegatten über den Zugewinnnausgleich, dem sich dann eine Teilhabe am Nachlass über die Erbquote anschließt.



– Unerheblich ist es, ob sich im Nachlass des ersterbenden Ehegatten Vermögen befindet, das dieser von seiner Familie, etwa ein Hausgrundstück, geschenkt erhalten hat (anders im Zugewinnnausgleich); auch darauf erstreckt sich das Erbrecht des überlebenden Ehegatten. Befindet sich nun eine Ehe in der Krise oder leben die Eheleute bereits getrennt, so ändert sich an der dargelegten Teilhabe der Eheleute nichts. Der nicht mehr gewollte Ehegatte erhielte, würde der andere Ehegatte in dieser Situation versterben, dessen Vermögen in Höhe der dargelegten Höhe seiner Erbquote. Das ist dann nicht mehr der Fall, wenn die Ehe geschieden ist. Geschieden ist die Ehe (d. h. der überlebende unerwünschte Ehegatte verliert sein Erbrecht), wenn – das Scheidungsurteil rechtskräftig ist oder – der erststerbende Ehegatte den Scheidungsantrag stellt und zum Zeitpunkt des Todes dieses Ehegatten

die Voraussetzungen für die Scheidung vorliegen (Ab- lauf des Trennungsjahres) oder – der überlebende Ehegatte den Scheidungsantrag stellt, (a.) der erststerbende Ehegatte dem Scheidungs- antrag zugestimmt hat, (b.) der überlebende Ehegatte den Scheidungsantrag nicht zurückgenommen hat und (c.) zum Zeitpunkt des Todes des erststerbenden Ehegatten die Voraussetzungen für die Scheidung vorliegen (der Verlust des Erbrechts des überlebenden Ehegatten tritt demnach nicht ein, wenn dieser den Scheidungsantrag stellt, der versterbende Ehegatte dem Scheidungsantrag nicht zustimmt oder sich passiv im Prozess verhält oder dieser den Scheidungsantrag zurücknimmt und der versterbende Ehegatte keinen eigenen Scheidungsantrag gestellt hat). Da zwischen einer Trennung und einer Scheidung wie dargelegt einige Zeit vergehen kann, stellt sich die Frage, wie eine Teilhabe des unerwünschten Ehegatten als

testamentarischer oder gesetzlicher Erbe am Vermögen des anderen Ehegatten innerhalb dieses Zeitraumes ausgeschlossen werden kann. Das ist wie folgt möglich: – Wenn die gesetzliche Erbfolge gilt: Sie enterben Ihren Ehegatten durch ein neues Testament. – Wenn ein Einzeltestament zu Gunsten Ihres Ehegatten besteht: Sie widerrufen oder vernichten dieses und Sie enterben Ihren Ehegatten durch ein neues Testament. – Wenn ein gemeinschaftliches Testament besteht: Sie widerrufen dieses in der für den Rücktritt von einem Erbvertrag angeordneten Form und lassen den Widerruf durch den Gerichtsvollzieher Ihrem Ehegatten zustellen und Sie enterben Ihren Ehegatten durch ein neues Testament. – Wenn ein Erbvertrag besteht: Sofern der Erbvertrag den Rücktritt zulässt, treten Sie von diesem zurück und lassen die Rücktrittserklärung durch den Gerichtsvollzieher Ihrem Ehegatten zustellen und Sie enterben Sie Ihren Ehegatten durch ein neues Testament. – Sofern der Erbvertrag den Rücktritt nicht zulässt, fechten Sie diesen an und Sie enterben Ihren Ehegatten durch ein neues Testament. Mit diesen Maßnahmen verliert der unerwünschte Ehegatte, weil enterbt, seine Stellung als Erbe. Er verliert aber bis zur Scheidung nicht sein Pflichtteilsrecht, weil ihm dieses nicht genommen werden kann. Kommt es zum Erbfall in diesem Zeitraum, entsteht daraus beim unerwünschten Ehemann ein Zahlungsanspruch in Geld in Höhe der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils. Demnach kann durch diese vorgenannten Maßnahmen der Enterbung „nur“ der teilweise Abfluss von Vermögen verhindert werden, was jedoch einen erheblichen Betrag ausmachen kann. Dieser besteht in der Differenz entspricht zwischen dem Wert des testamentarischen oder gesetzlichen Erbteils des unerwünschten Ehegatten und dem Wert seines Pflichtteils.

LÜTH UND LÜTH
ANWALTSKANZLEI FÜR ERBRECHT

LÜTHUNDLÜTH Rechtsanwälte PartmbB
Stuttgarter Straße 58 · 74321 Bietigheim-Bissingen · Telefon 07142/9 1562 40 · LL@luethundlueth.de · www.luethundlueth.de

Wintersteifigkeit vorbeugen

Kälte und Feuchtigkeit machen vielen älteren Menschen zu schaffen. Doch mit diesen Tricks trotzen Sie Wintersteifigkeit und halten Muskeln fit. Warum Bewegung doppelt zählt.

BERLIN. Wenn es draußen kalt und nass wird, klagen viele ältere Menschen über steife Muskeln und Gelenke. Fachleute sprechen von „Wintersteifigkeit“ – Beschwerden mit Schmerzen, eingeschränkter Beweglichkeit und Morgensteifigkeit, die oft auch den Kreislauf belasten.

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) rät: Entscheidend ist, in Bewegung zu bleiben. „Schon kleine Routinen im Alltag machen einen großen Unterschied“, sagt DGOU-Präsident Prof. Christoph H. Lohmann.

Warum Kälte Beschwerden verstärkt

Sinkende Temperaturen und feuchte Witterung drosseln die Durchblutung, Bänder und Sehnen werden starrer, die Gelenkflüssigkeit verändert sich. Kalte Feuchtigkeit kann Schwellungen fördern, Luftdruckschwankungen die Schmerzen verstärken. Besonders betroffen: Menschen mit Arthritis, Arthrose, Rheuma

sowie Muskel- und Sehnenerkrankungen – aber auch Patientinnen in den Wechseljahren sowie Personen mit Über- oder Untergewicht.

Die wichtigsten Tipps

→ **Täglich bewegen**
Spaziergänge, Gymnastik, leichtes Gerätetraining

→ **Aufwärmen**
Vor jeder Aktivität Muskeln und Gelenke langsammobilisieren

→ **Richtig kleiden**
im „Zwiebelschalenprinzip“ – inklusive warmer Schuhe, Handschuhe und Mütze

→ **Wärme nutzen**
Wärmflasche, Heizkissen oder Wärmepads; regelmäßige Saunagänge können die Durchblutung fördern

→ **Früh handeln**
bei anhaltenden oder plötzlichen Beschwerden ärztlichen Rat einholen

Welche Bewegung sich eignet

Regelmäßige Aktivität stärkt Muskeln, hält Gelenke geschmeidig und beugt Stürzen vor. „Gelenkschonende Sportarten wie Schwimmen, Walking oder Physiotherapieübungen sind besonders geeignet“, sagt Prof. Bernd Kladny von der DGOU. Vor allem gleichmäßige Bewegungen – etwa lockeres Gehen, Heimtrainer oder leichte Gymnastik – bereiten den Körper gut vor. Bei Aktivitäten im Freien empfiehlt sich ein Schal oder Tuch vor Mund und Nase, weil Bronchien empfindlich auf kalte Luft reagieren.

Die Folgen von Bewegungsmangel

Wer in der dunklen Jahreszeit wenig aktiv ist, verliert Muskelkraft und Koordination – das erhöht das Sturzrisiko und kann Herz-Kreislauf-Beschwerden begünstigen. Häufig entsteht eine Schmerzspirale: Schmerzen führen zu weniger Bewegung, weniger Be-

wegung führt zu mehr Schmerzen.

Umgekehrt wirkt mehr körperliche Aktivität nicht nur günstig auf den Bewegungsapparat, sondern auch auf Lungen- und Herzgesundheit sowie Psyche, so die Stiftung Gesundheitswissen.

Wann muss man zum Arzt?

Wenn Schmerzen nicht klar mit Kälte erklärbar sind, mehrere Gelenke gleichzeitig betroffen sind oder die Beweglichkeit plötzlich eingeschränkt ist, sollten Betroffene eine orthopädische Praxis aufsuchen.

Je nach Befund helfen Physiotherapie, Wärme und gezielte Übungen; kurzfristig auch Medikamente oder manuelle Verfahren.



Bewegung ist gerade in der kalten Jahreszeit sehr wichtig, sagen Experten.

Foto: dpa-tmn

Melatonin-Sprays: Kaum Nutzen, viele Mängel

Ein Spritzer für besseren Schlaf? Darauf hoffen viele, die zu Melatoninpräparaten greifen.

MARBACH. Schlafmittel mit Melatonin boomen. Doch ein aktueller Test von 19 frei verkäuflichen Melatonin-Sprays zeigt: Die meisten Produkte bieten gesunden Menschen mit Schlafproblemen kaum Nutzen, bergen aber gesundheitliche Risiken, heißt es in der aktuellen Ausgabe von „Öko-Test“ (10/2026). 16 der getesteten Präparate wurden mit „Mangelhaft“ oder „Unzureichend“ bewertet. Lediglich drei Sprays erhielten die Note „Ausreichend“.

Das Hormon Melatonin wird vom Körper zur Steuerung des Schlaf-Wach-Rhythmus gebildet. Als Arzneimittel ist es in bestimmten Fällen zugelassen – etwa für Menschen über 55 mit Ein- und Durchschlafstörungen oder für Kinder mit speziellen Erkrankungen, denen es zeitlich begrenzt verordnet werden kann. Anders sieht es bei Nahrungsergänzungsmitteln aus: Diese dür-



Guter Schlaf ist sehr wichtig. Foto: Christin Klose/dpa-tmn

fen bei einer Tagesdosis bis zu 1 Milligramm beworben werden, ohne als Medikament zu gelten. Doch der Nutzen für gesunde Anwender ist laut einem von „Öko-Test“ in Auftrag gegebenen, wissenschaftlichen Gutachten gering: Die Einschlafzeit verkürzt sich dem-

zufolge im Schnitt um nur sieben Minuten.

Gleichzeitig warnt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vor möglichen Melatonin-Nebenwirkungen wie Benommenheit, verminderter Aufmerksamkeit oder Gangunsicherheit – auch bei kurzzeitiger Einnahme und Dosierungen unter 1 Milligramm. Langzeitriskiken, etwa für Kinder oder Menschen mit Diabetesrisiko, gelten als unzureichend erforscht. Besonders kritisch: In über der Hälfte der getesteten Sprays wichen die gemessenen Melatoningehalte deutlich von den Deklarationen ab. Einige Produkte überschreiten damit nach Einstufung einiger Kontrollbehörden die Grenze zum Arzneimittel.

Hinzu kommt, dass viele Anbieter wichtige Warnhinweise – etwa für Risikogruppen wie Kinder, Schwangere oder Menschen mit Autoimmunerkrankungen – nicht oder nur

unvollständig aufführen. „Wichtige Infos fehlen auf allen Melatonin-Sprays – hier sparen die Anbieter an der falschen Stelle zum Nachteil des Verbrauchers“, so Christine Throl von „Öko-Test“.

Sparen könnten sich etliche Präparate hingegen pflanzliche Zusätze wie Passionsblume oder Hopfen, die in über der Hälfte der Sprays enthalten sind: Sie verbessern laut aktueller medizinischer Leitlinie zu Schlafstörungen die Wirksamkeit nicht nachweislich. Dennoch werben manche Hersteller weiterhin mit nicht belegten Aussagen.

Nicht nur die Öko-Tester finden Melatoninpräparate für Kinder problematisch. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung warnt vor leichtfertigem Umgang, die Einnahme könne die sonst recht stabile innere Uhr durcheinanderbringen und Einfluss auf Hormone haben. dpa/tmn

GUT SCHLAFEN IM ALTER
Mit persönlicher Beratung

SENIOREN-MATRATZE
für leichteres Aufstehen
statt 999€ jetzt ab 869€
+ KOMFORTROST im Set
für mehr Mobilität
statt 999€ jetzt ab 879€
IM SET = 1.748€
ERSPARNIS von 250€

Esswein
... das Bettenhaus
Esswein GmbH, Ludwigsburg
NEU Teinacher Straße 40
Di.-Fr. 9.30-18.30, Sa. 9.30-16.00
montags geschlossen
© am Haus, barrierefreier Zugang

Kauf vor Ort

Weil deine Stadt alles hat.

Gailing
IHR BETTENHAUS.

Eigenes Lieferteam
...
fachgerechte Montage und
Entsorgung

Richtig liegen, erholt aufstehen
Weniger Rückenprobleme durch erholsamen Schlaf!
Unsere TÜV-zertifizierten Schlafberater finden Ihr passendes Bett. **Jetzt kompetent beraten lassen!**

Größtes Bettenfachgeschäft im Kreis Ludwigsburg
TÜV-zertifizierte Beratung · Körpervermessung · 40 Jahre Wissen
Bettenhaus Gailing · Pleidelsheimer Str. 11-13 · 74321 Bietigheim
Mo. bis Fr. 9.30-19 Uhr · Sa. 9.30-16 Uhr · www.betten-gailing.de

Kauf vor Ort

Weil deine Stadt alles hat.

Jetzt die Online- & Lieferservices Ihrer lokalen Fachgeschäfte nutzen!

Foto: Adobe Stock/Jordin

Bei uns *daheim*

Unsere Heimat. Unsere Themen. Unser Portal.

Bei uns daheim. Das neue digitale Regionalportal Ihrer Kornwestheimer Zeitung.

Wissen, was bei Ihnen vor Ort passiert – mit dem Regionalportal „Bei uns daheim“ haben Sie die Nachbarschaft, das Vereinsleben und wichtige Festivitäten im Blick.

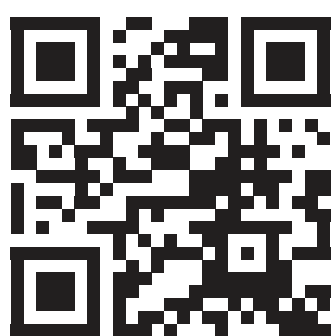
Mehr Nähe, mehr Relevanz, mehr Heimatgefühl: „Bei uns daheim“ finden Sie die Geschichten und Ereignisse aus Ihrer Umgebung.

Wir fangen den bunten Alltag ein und das aus erster Hand mit regionalen Stimmen und Persönlichkeiten. Kombiniert mit den wichtigen Meldungen aus der Tageszeitung bleiben Sie so stets auf dem neuesten Stand und behalten nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch die Region im Blick.

Einfach mal reinschauen:

www.bei-uns-daheim.de

Scan me



**Mehr Nähe. Mehr Region.
„Bei uns daheim“ kennenlernen!**



**KORNWESTHEIMER
ZEITUNG**